

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 25.01.2021
Az.: 632.2
Bearbeiter: Matthias Hirn

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/011**

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	10.02.2021
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Bauantrag: Neubau Dachaufbau, Uhlbergstraße 20

Referent:

Sachdarstellung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Dachaufbaus an dem bestehenden Gebäude Uhlbergstraße 20. Das Baugrundstück liegt innerhalb des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Rudolfshöhe“. Das Vorhaben ist gemäß §30 in Verbindung mit §34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Auf der straßenabgewandten Dachfläche des freistehenden Einfamilienhauses, soll ein ca. 6,8 m breiter Dachaufbau in Form einer Schleppdachgaube entstehen. Bei einer Gebäudebreite von ca. 10 m entspricht das ca. 68 % der Gebäudelänge.

Der Bebauungsplan von 1962 enthält zwar Bauvorschriften bezüglich der Dachaufbauten. Diese sind aber nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde seit 1965 nicht mehr gültig.

Daher ist das Vorhaben zulässig, wenn sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Im Gebiet Rudolfshöhe finden sich zahlreiche vergleichbare Dachaufbauten. Der Verwaltung sind daher keine Gründe ersichtlich um hier Forderungen zum Beispiel an die maximale Breite des Dachaufbaus stellen zu können.

Beschlussantrag:

Dem Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Dach Gaube, Burgstraße 20 – wird zugestimmt.

Das Einvernehmen gemäß §36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Planunterlagen

